



Obmänner- und Jagdleiter- Versammlungen RJL-Sektionen 2019

*Philipp Amrein und Peter Ulmann
Dienststelle Landwirtschaft und Wald*

Themen

- Wildkrankheiten
- Administratives
- Strafverfolgung
- Rotwild
- Gamswild
- Rehwild

- Luchs
- Wolf/Hybriden
- Feldhasenförderung
- Veranstaltungen
- Dank

In den einzelnen Sektionen wurden unterschiedliche Themen präsentiert, je nach Wunsch der Sektionsleitung und je nach gewährtem Zeitbudget. Vorliegend sind alle Themen aufgeführt.

Moderhinke Klauen- oder Schalenfäule

Vorge stellt an der Obmänner-/Jagdleitertagung 2017

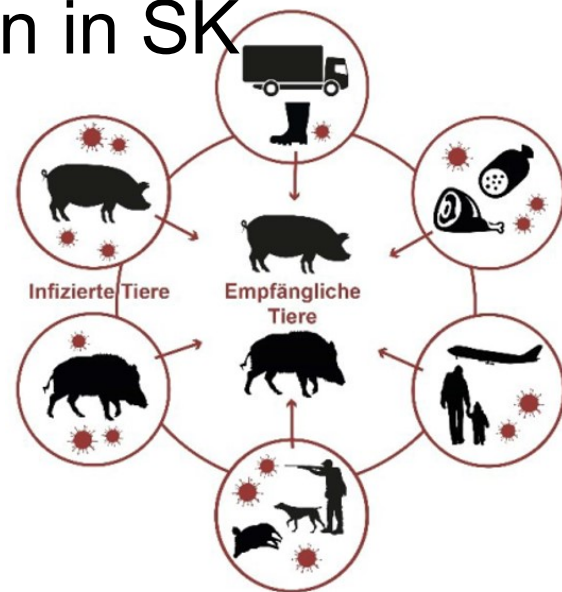


Die bei Schafen, Stein- und Muffelwild vorkommende bakterielle Infektionskrankheit ist hoch ansteckend und für die betroffenen Tiere qualvoll. Mit einer 2017/18 durchgeführten Untersuchung wurde überprüft, ob die Wildpopulation ein «Reservoir» der Krankheit darstellt. Die nun vorliegenden Ergebnisse sind beruhigend. Bei 1'821 Wildtieren wurden keine virulenten Erreger nachgewiesen.

- > Resultate liegen vor
 - > In jedem 6. Schaf / Betrieb virulente Erreger nachgewiesen
 - > 1'821 Proben von Stein-, Rot-, Gams- und Rehwild negativ
- Dank für engagierte Unterstützung bei Probenahmen

ASP Schwarzwild

- ASP-Ausbruch bei Hausschweinen in SK
- Risiko Mensch >>> Wanderung
- Jederzeit und überall möglich
- Ev. ASP-Übung im Herbst
- 1 Schwarzwildabschuss Aug. '19
- Untersuchung bei Fall-/Unfall-wild oder bei Auffälligkeiten zwingend



www.blv.admin.ch

Die Afrikanische Schweinepest ASP ist weiter auf dem Vormarsch. Dabei ist das Risiko einer Verschleppung durch den Menschen weit grösser, als die natürliche Verbreitung über die Wildschweine-Wanderung. Mit der natürlichen Wanderaktivität der Wildschweine kommt die ASP jährlich «nur» rund 20-30 km weit. Im Ausland jagende Jägerinnen und Jäger müssen sich gut informieren.

Administratives

- Dokumentation Versicherungs- und TSN-Nachweise mühsam..
- Projekt zusammen mit RJL zur Vereinfachung. Schnittstelle direkt Verwaltung-RJL.
- Problem ist *auch* hausgemacht. Vorverlegung der «Personalentscheide» auf die Herbstversammlung prüfen sowie GV-Termin überdenken.

Zusammen mit dem Verband RJL und der Geschäftsstelle wird an einer Schnittstelle zwischen Versicherer RJL und der Dienststelle lawa gearbeitet. Die Nachweise der bei RJL Versicherten (individuelle Haftpflicht, Vereinshaftpflicht und Unfallversicherung) sollen künftig direkt ins Jagdportal hochgeladen werden können, ohne «Umweg» über die Jagdgesellschaften. Der Aufbau der Schnittstelle muss programmiert werden und kostet Zeit und Geld. Derzeit können die Beteiligten Lawa und RJL noch nicht garantieren, dass die Neuerung bereits per Jagdpassbestell-Saison 2020/21 in Betrieb gehen wird. Wir arbeiten dran. Zudem kann jede Jagdgesellschaft mit der Vorverschiebung ihrer Passbestellungen viel zur Vereinfachung des Administrativen beitragen.

Widerhandlungen / Anzeigen

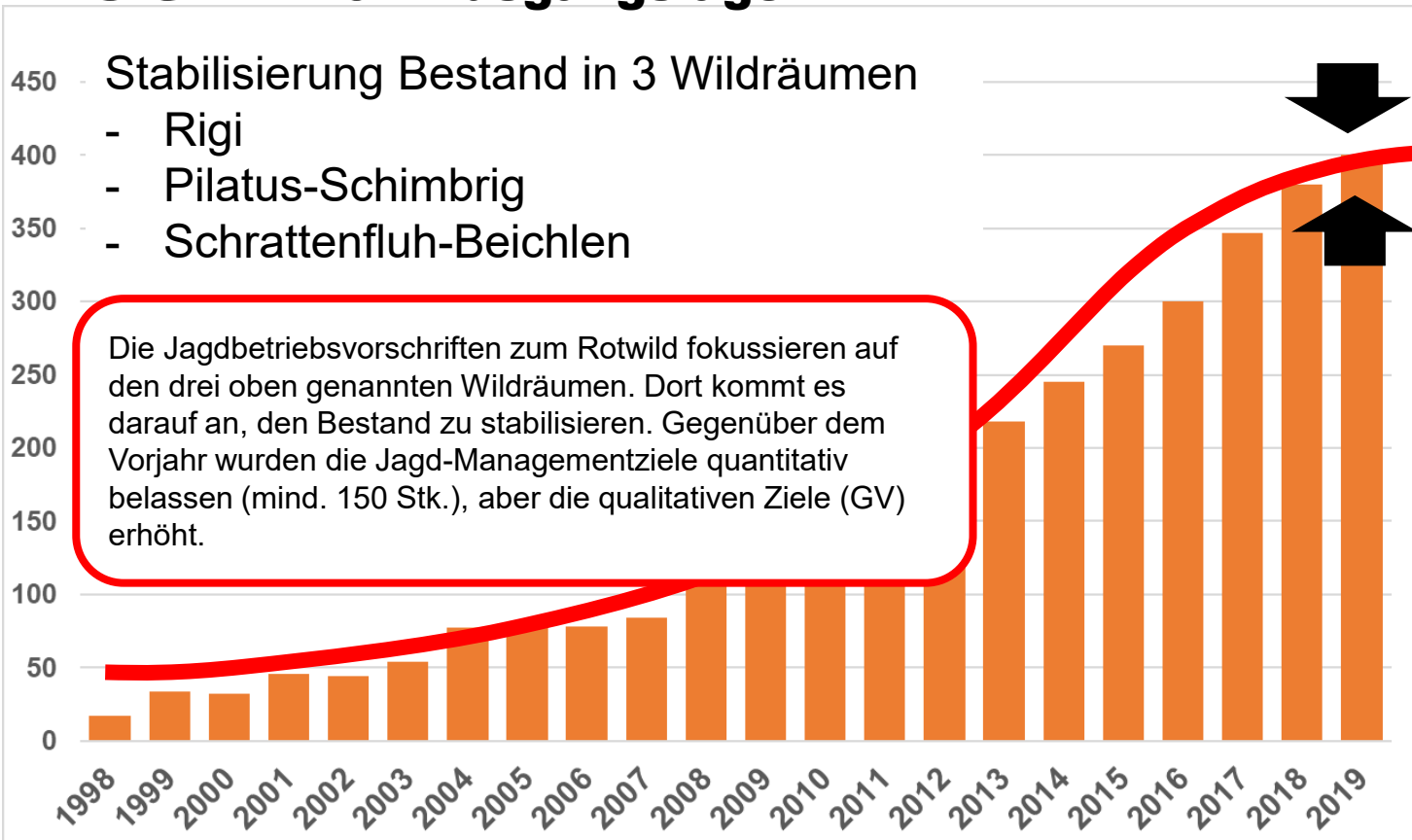
- > Jagdverwaltung kann bei Anzeigen nicht «Briefträger» spielen.
- > Sachverhaltsfeststellung ist das A und O jeder erfolgreichen Strafverfolgung.
- > Unmittelbarkeit der Meldungen.

Oft erwarten Jagdgesellschaften, dass «bei Ärger» die Jagdverwaltung Anzeige erstatten müsste und die Jagdgesellschaft im Hintergrund bleiben könnte. In 99% der Fälle, geht das nicht. Nur wer den Sachverhalt zeitaktuell, vor Ort entdeckt, dokumentiert und beschreibt oder persönlich dabei war, kann im Bedarfsfall rechtsgenügend Beweismittel beibringen. Die Jagdverwaltung unterstützt die Jagdgesellschaften bei Schwierigkeiten gerne. Wir können helfen, den Straftatbestand zu verifizieren und die passenden Artikel und Paragraphen zu benennen oder auch mal schlichtend einzugreifen. Was leider allzu oft vorkommt, ist, dass die Fälle uns erst zugetragen werden, wenn sie schon nicht mehr aktuell sind. Wer nicht im Moment des Geschehens Kontakt aufnimmt mit uns, braucht eigentlich gar nicht mehr damit zu kommen. Dann ist es zu spät, die Beweisaufnahme nicht mehr möglich oder die Verantwortlichkeit nicht mehr zu klären. Das Wichtigste also ist: unmittelbar dokumentieren und um Unterstützung anfragen.

Rotwild Ausgangslage

- 450 - Stabilisierung Bestand in 3 Wildräumen
- Rigi
- Pilatus-Schimbrig
- 350 - Schrattenfluh-Beichlen

Die Jagdbetriebsvorschriften zum Rotwild fokussieren auf den drei oben genannten Wildräumen. Dort kommt es darauf an, den Bestand zu stabilisieren. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Jagd-Managementziele quantitativ belassen (mind. 150 Stk.), aber die qualitativen Ziele (GV) erhöht.



Rotwild Ziele Jagdbetriebsvorschriften

- ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Jagdstrecke anstreben.
- Vorschriften-Fehlanreize korrigiert.
- Handlungsfreiheit der Jagdgesellschaften erhöhen (Kälberschonzeit reduziert).
- Jagdgesellschaften und Jagdleitungen müssen Neuerungen revierbezogen umsetzen.

Die Jagdleiter sind gefordert, die neuen Jagdbetriebsvorschriften passend auf die Situation in ihrem Revier und passend zu ihrer Jagdgesellschaft zu operationalisieren. Jagdverwaltung und Jägerschaft werden daran gemessen, ob sie die Stabilisierung des Bestandes (in den 3 genannten Wildräumen) hinkriegen, oder nicht. Jedes Revier mit Rotwild muss seinen aktiven Beitrag leisten.

Rotwild Stand Hirschjagd 2019

- **Stand per 28. Aug. 2019** (Vergleich 2018)
- Ohne Vergrämungsabschüsse Banngebiet

Jahr	Stiere	Spiesser	Kühe	Schmal-tiere	Kälber	Total
2019	12	10	8	17	2	49
2018	16	11	2	19	-	48

Gamswild

- In allen 9 Gämsregionen mehr Bestand gemeldet.
- Bestand 2019: 2'353 Tiere (+ 15%)
- ∅ Bestand 2015-2018: 2'044 Tiere
- Defensive Berechnung Jagdkontingente
- Kontingent Rigi interkantonal ausgehandelt

Die um 15% höheren Bestände 2019 sind sehr ungewöhnlich. Bei einer Zuwachsrate von jährlich nur 15% bei den Gämsen entspricht ein 15% höherer Bestand dem Resultat, als wäre im Vorjahr auf jegliche Jagd verzichtet worden. Der Mehrbestand kann also nicht «erwachsen» sein, sondern auf Zähl- und Bestandesschätzungsdifferenzen beruhen. Wir wissen alle, dass Wild nicht in jener Präzision zählbar ist, wie Rinder im Stall. Trotzdem: Bei der Freigabe der Kontingente gilt für die Jagdverwaltung nach wie vor eine gesunde Zurückhaltung. Die vergebenen Jagdkontingente wurden in allen Gämsregionen geringfügig erhöht, nur im Gebiet Napf offensiver und grosszügiger. In dieser Region wird ein vermehrter Gamsabschuss von Forst- und von Jägerseite wiederholt beantragt.

Rehwild

- Rehkitzrettung (Drohne/konventionell):
NJF erhebt bisher keine entsprechenden Daten
- Schmalrehabschüsse seit 1. Mai:
Keine 24h-Meldepflicht. Bisher 12 Einträge (8 JG)
- Zusätzliche Datenerhebung nur auf Verlangen
- Was tun mit verwaisten Kitzen nach Wildunfall?

Sofort die Wildhut kontaktieren.

Bei der Diskussion um die Drohnen-Rehkitzrettung kann die Jagdverwaltung bislang nicht viel beitragen. Es wurden und werden bisher nie Daten zur Kitzrettung erhoben. Wir begrüssen und unterstützen die Initiativen zur Nutzung der Drohne als neues, zusätzliches Mittel und danken den Engagierten. Genauso sind wir aber überzeugt, dass die traditionelle Vergrämung, Suche und das bisherige Engagement weiterhin nötig und unverzichtbar ist. Drohnen ergänzen und unterstützen das Bisherige, sie ersetzen es nicht. Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, neue zusätzliche Daten nur auf Verlangen (RJL, Bund, Politik) aufzunehmen und sonst die Statistik schlank zu halten. Wenn Änderungen gewünscht werden, muss ein entsprechender Antrag kommen.

Luchs Markiertes Jungtier von Malters

- 2 Monate nach der Wiederauswilderung
 - Streifgebiet rund 35 km²
 - bisher 8 LU-Reviere und Teile OW begangen
 - Bestätigte Risse: 3 Rehe, 4 Rehkitze, 1 Gamskitz, 2 Füchse, 1 Katze, 1 Lamm
- Kommunikation zu JG transparent/intensiv
- Letzte Positionsmeldung vom 15.08.2019
- Dezember Diskussionsveranstaltung

Stand Info 30.08.2019

Luchs

➤ Nach parlamentarischer Differenzbereinigung wird z.B. Luchs in Zukunft nicht mehr als regulierbare Art gelten

➤ Aufruf: JSG-Revision mitverfolgen

➤ *fake news*

Fakt ist, die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat um die Jagdgesetz-Revision steht unmittelbar vor dem Abschluss. Was aktuell vorliegt, lässt staunen. Was geschrieben und argumentiert wird, ist oft fernab jeglicher Realität (Beispiel) und dient der Propaganda. Deshalb ruft die Jagdverwaltung die Jägerschaft auf, sich selbst ein Bild vom aktuellen Stand zu machen. Der parlamentarische Diskussionsstand kann jederzeit eingesehen werden auf www.parlament.ch

Landwirtschaft & Wald (lawa)
Herr Peter Uhlmann
Abt. Natur, Jagd u. Fischerei
Centralstrasse 33, Postfach
6210 Sursee

Liebe Mitglieder und Interessierte

Es ist traurig im Jubiläumsjahr des Vereins laufend negative Nachrichten zum Rückgang der Biodiversität und zum ungesunden Zustand der Umwelt zu erhalten. Das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten schreitet bedenklich voran, nicht nur weltweit, sondern auch direkt vor unserer Tür. Der Klimawandel zeigt erste negative Auswirkungen bei uns. Pestizide belasten nicht nur die Lebewesen in Bächen sondern auch unser Trinkwasser. Es wäre höchste Zeit zu handeln. Zu viele Politiker verkennen immer noch die Bedeutung des Erhalts der Biodiversität und Umwelt als Lebensgrundlage für uns und künftige Generationen. Sie ignorieren sogar bisher Erreichtes zum Schutz der Landschaften, Lebensräume und Arten in bestehenden Naturschutzgebieten auf. So greift mittlerweile auch bei der Jagdgesetzrevision ein Denken um sich, dass gleich alle Arten als „Schadstifter“, darunter Gänseäger und Eisvogel, zum Abschuss frei gegeben werden sollten. Infos über ein mögliches Referendum finden Sie im Verlaufe des Herbsts unter www.birdlife.ch.



Wolf

- Wolfsbestand aktuell:
 - 55 Einzeltiere genetisch nachgewiesen (letzte zwei Jahre)
 - **8 Rudel** (1 VD, 4 GR, 2 VS, 1 TI)
- Wolfs-Hybriden: kein Thema
- Aktuell für LU relevant:
M76 im Grenzgebiet
Entlebuch/Emmental

Beim Wolf geht Populationsbiologisch wirklich die Post ab. Die Rudelbildung zeigt dies deutlich. Luzern hat bisher ungewöhnlich wenig Präsenz, auch wenn der Rüde M76 sich raumstabil im Grenzgebiet zum Kanton Bern aufhält. – Die Diskussion um Hybriden ist aus Sicht Jagdverwaltung ein Scheingefecht, getarnt als Expertenstreit. Aus Sicht Jagdverwaltung wird es künftig sicher Hybriden geben, schliesslich laufen viele Hunde tags und nachts unbeaufsichtigt herum. Wir vertrauen aber den Schweizer Behörden des Bundes voll und ganz, dass bisher keine Hybriden nachgewiesen werden konnten unter den genetisch untersuchten Wölfen.

Feldhasenförderung

- Situation des Feldhasen im Kanton Luzern besorgniserregend.
- Hasenpest von Ost bis West
- Programm *Getreide in weiter Reihe.*
- Jagd-Moratorium von RJL



Mit den freiwilligen Aussetzen der Möglichkeit zur Hasenjagd setzt RJL ein starkes Zeichen, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen und auch jeder Diskussion um ein Hasenjagdverbot zuvorzukommen. Das Moratorium ist als Chance zu sehen, Jagd und Jägerschaft als proaktiv verantwortungsbewusst zu zeigen.

Veranstaltungen im/am Wald

- Im Wald: Veranstaltungs-Bewilligungen
Abt Wald gemäss Merkblatt

https://lawa.lu.ch/wald/ErholungWaldpaedagogik/Veranstaltungen_im_Wald

Einbezug und Info Jagdgesellschaft im Prozess gewährleistet

- Am Wald: Newsletter-Info der Abteilung Landwirtschaft 3/2020

Wichtig: Es gibt viele Veranstaltungen, die gar nicht bewilligungspflichtig sind. Diese Events finden einfach statt und weder die Behörde, noch die Jagdgesellschaft hat im Vorfeld Kenntnis. Die Kritik an den Jagd- und Forstbehörden bezüglich Veranstaltungen im Wald entbehrt leider oft jeglicher Kenntnisse über den geltenden Gesetzesstand. Obleute und Jagdleitungen sollten zumindest das besagte Merkblatt lesen und kennen.

Merkblatt

Veranstaltungen im Wald

In der Schweiz dürfen im ordentlichen Umfang alle den Wald betreten und sich darin aufhalten. Umso wichtiger ist es, dies respektvoll zu tun. Zum Schutz des Waldes sowie von Pflanzen und wildlebenden Tieren ist für nachfolgende Veranstaltungen im Wald rechtlich eine waldrechtliche Bewilligung bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald essenziell (§ 9 des kantonalen Waldgesetzes und § 4 der kantonalen Waldverordnung).

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungen ab 200 Personen (Teilnehmende und Zuschauer)
- Veranstaltungen zu Nachtzeiten abseits von Wegen und öffentlichen Picknick- / Spielplätzen ab 50 Personen
- Velo- oder Reiterveranstaltungen, bei welchen unbefestigte Wege beansprucht werden
- Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln wie Licht- oder Verstärkeranlagen
- Jägliche Veranstaltungen im Wald, die zu erheblichen Störungen der Wildtiere oder anderen negativen Auswirkungen auf den Wald und seine Funktionen führen (z.B. im Bereich von Brutplätzen und ähnlich sensiblen Orten, abseits von Wegen bei Schneelage ab 800 m ü.M.)

Besondere Wildlebensräume sind zu meiden. Diese sind im Waldfunktionsplan ersichtlich – grün schraffiert: www.geb.lu.ch/map/wald/funktion/.

Wenden an der Veranstaltung Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben, ist bei der Luzerner Polizei, Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei, zusätzlich eine Bewilligung einzuholen (§ 2 Abs. lit. c Gastgewerbegesetz).

Erforderliche Unterlagen

Das Gewäch hat folgende Unterlagen zu erhalten und ist mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee, lawa@lu.ch einzureichen:

- Datum (ev. Ausweichdatum) und Zeitdauer der Veranstaltung
- Beschreibung der Veranstaltung
- Anzahl erwarteter Personen (Teilnehmende und Zuschauer)
- Situationsplan mit Eintrag des beanspruchten Waldgebietes (Lagebezug, Rennecke etc.) sowie mit Schutz- und Ruhegebieten für die Wildtiere (für Veranstaltungen abseits von Wegen)
- Bestätigung Einverständnis der betroffenen Waldigentümer/innen bei Einrichtungen vor Ort (z. B. Zeltlager, Verpflegungständer)
- Stellungnahme der betroffenen Jagdgesellschaften
- Angaben über allfällige Infrastrukturanlagen
- Angaben über allfällige benötigte Fahrbewilligungen (Befahren von Waldstrassen)

Nicht bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Auch bei nicht bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird empfohlen, rechtzeitig mit dem zuständigen Revierförster, den entsprechenden Waldigentümern/innen, Jagdgesellschaften und Jagdgesellschaften Kontakt aufzunehmen.

Weidmannsdank!



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
6210 Sursee

Tel. 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch

Die Jagdverwaltung dankt allen Jägerinnen und Jäger für ihr Engagement in allen Belangen des vielfältigen jagdlichen Tuns: Vorstandsarbeit, Kommissionsarbeit, JungjägerInnen-Ausbildung, Hundewesen, Bläserwesen, Biotophege etc. etc.
Weidmannsdank allen Engagierten!

Wir wünschen ein erfolg- und erlebnisreiche sowie unfallfreie Herbstjagd.